

L e h r b e r u f
S T E U E R A S S I S T E N Z

INFORMATIONSBLATT

für Kanzleien

Der Lehrberuf Steuerassistenz

Die Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen einen eigenen Lehrberuf konzipiert, bei dem die praktische wie auch die theoretische Ausbildung speziell auf die Bedürfnisse der Kanzleien und der Finanzverwaltung abgestimmt sind.

Die Schwerpunktsetzung der Ausbildungsinhalte erlaubt es den Lehrlingen nach Abschluss der Ausbildung Sachverhalte im Bereich der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer nach ihrer steuerrechtlichen Bedeutung einzuordnen und entsprechend handzuhaben. Hauptaugenmerk der Ausbildung ist die Vermittlung umfassenden, fundierten und branchenübergreifenden Wissens im Bereich Steuer- und sonstigem Abgabenrecht, das um Grundlagen wie Buchhaltung, Personalverrechnung sowie angrenzende Rechtsgebiete wie Arbeits- und Sozialrecht und Finanzstrafrecht als wichtige Teilaspekte der Ausbildung ergänzt ist. Die vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Themen verleiht dem Lehrberuf neben der kaufmännischen Grundausrichtung ein deutliches Alleinstellungsmerkmal und öffnet den Absolventen und Absolventinnen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Ausbildung im Lehrberuf Steuerassistenz ist eine dreijährige Ausbildung im vorteilhaften dualen Ausbildungsprinzip mit der praktischen Ausbildung in einer Steuerberatungs- bzw. Wirtschaftsprüfungskanzlei oder bei der Finanzverwaltung und einer theoretischen Ausbildung in der Berufsschule.

Die betriebliche Ausbildung ist in der Steuerassistenz-Ausbildungsordnung¹ geregelt, die am 1. Mai 2020 in Kraft trat. Die Ausbildungsvorschriften finden Sie in der Beilage. Sie regeln mit dem spezifischen Berufsprofil die zur Berufsausübung notwendigen Tätigkeiten, das Berufsbild, mit dem die Ausbildungsinhalte für die einzelnen Lehrjahre vorgegeben sind, sowie die Gegenstände und Prüfungsinhalte der Lehrabschlussprüfung.

¹ [BGBl. II Nr. 71/2020, Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Steuerassistenz \(Steuerassistenz-Ausbildungsordnung\) erlassen werden.](#)

Praktische Hinweise & FAQs

Ü b e r s i c h t

<i>Allgemeines</i>	S. 3
<i>Lehrberechtigte:r / Ausbilder:in</i>	S. 3
<i>Erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen</i>	S. 3
<i>Duale Ausbildung</i>	S. 3
<i>Berufsschule</i>	S. 4
<i>Ersatz von Lehrzeiten aufgrund schulmäßiger Ausbildung</i>	S. 4
<i>Absolventen und Absolventinnen bestimmter Ausbildungen</i>	S. 4
<i>Lehre und Matura</i>	S. 5
<i>Verkürzte Lehrzeit</i>	S. 5
<i>Doppellehre</i>	S. 5
<i>Adressen und Ansprechpartner:innen</i>	S. 7

Praktische Hinweise & FAQs

Allgemeines

Für die Anstellung eines Lehrlings gelten die allgemeinen Voraussetzungen des Berufsausbildungsgesetzes (BAG)². Es sind die entsprechenden arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen zu beachten.

Lehrberechtigte:r / Ausbilder:in

Der oder die Lehrberechtigte kann die Ausbildung entweder selbst durchführen oder eine:n Ausbilder:in bestellen. Lehrberechtigte:r und Ausbilder:in müssen durch den erfolgreichen Besuch eines Ausbilderkurses nachweisen, dass sie die erforderlichen pädagogisch-methodischen und rechtlichen Kenntnisse für die Lehrlingsausbildung besitzen und praktisch anwenden können. In der Ausbilderprüfungsersatzverordnung sind jene Prüfungen und Kurse angeführt, die der Ausbilderprüfung gleichgehalten sind. Unter anderen sind die Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen der Ausbilderprüfung gleichgehalten.³

Erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen

Das Berufsausbildungsgesetz sieht vor, dass wenn in einem Betrieb erstmalig Lehrlinge in einem bestimmten Lehrberuf ausgebildet werden sollen, die Lehrlingsstelle festzustellen hat, ob die im § 2 Abs. 6 angeführten Voraussetzungen für diesen Lehrberuf, allenfalls nach Maßgabe des § 2a, vorliegen. Diese Feststellung ist nicht erforderlich, wenn in diesem Betrieb bereits zulässig Lehrlinge in einem Lehrberuf ausgebildet wurden, der mit dem neuen Lehrberuf so weit verwandt ist, dass die Lehrzeit zumindest zur Hälfte auf die Lehrzeit des neuen Lehrberufs anzurechnen ist.

Für das Stellen eines sogenannten Feststellungsantrages kontaktieren Sie bitte die Lehrlingsstelle Ihres Bundeslandes.

Duale Ausbildung

Die Ausbildung zum Steuerassistenten oder zur Steuerassistentin ist eine dreijährige Ausbildung im vorteilhaften dualen Ausbildungsprinzip mit der praktischen Ausbildung auf Basis der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Steuerassistent⁴ und Berufsschulbesuch in drei Schulstufen zu insgesamt 1.260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht) auf Basis des Rahmenlehrplanes für den Lehrberuf Steuerassistent. Der Rahmenlehrplan⁵

² www.ris.bka.gv.at/Berufsausbildungsgesetz

³ [BGBl. II Nr. 262/1998](#) i.d.F. [BGBl. II Nr. 478/2005](#).

⁴ siehe Beilage: [BGBl. II Nr. 71/2020, Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Steuerassistent \(Steuerassistenten-Ausbildungsordnung\) erlassen werden.](#)

⁵ [Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Steuerassistent](#) (BGBl. II Nr. 211/2016 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 349/2020 (Anlage 136))

beinhaltet im Fachunterricht die Gegenstände Abgabe- und Finanzwesen im Ausmaß von 180 Stunden und Büroprozesse im Ausmaß von 300 Stunden (jeweils f. 3 Jahre).

Im Gegenstand Abgabe- und Finanzwesen werden folgende Kompetenzbereiche vermittelt:

- Kompetenzbereich Geschäftsprozesse mit dem Lehrstoff: Jahresabschluss. Steuererklärung. Steuerrecht. Abgabenrecht. Gebühren. Beiträge. Beihilfen. Verfahrensrecht. Finanzstrafrecht. Business Behaviour. Sozialformen des Arbeitens.
- Kompetenzbereich Arbeitsplatz Büro mit dem Lehrstoff: Gesundheitsförderung. Berufliches Anforderungsprofil. Höflichkeitsnormen. Informationstechnologien. Informationsbeschaffung und -verarbeitung. Kommunikations- und Dienstprogramme. Register. Statistiken. Akten. Dateien. Zeitmanagement.
- Kompetenzbereich Unternehmensgründung und -führung mit dem Lehrstoff: Abgabenrechtliche Bestimmungen. Projektmanagement. Dienstpflichten. Arbeitsrecht. Berufsethik. Finanzverwaltung, Steuerberatung und Wirtschaftstreuhänder.

Berufsschule

Die vom Lehrling zu besuchende öffentliche Berufsschule richtet sich nach dem Standort des Betriebes, in dem die Lehre absolviert wird, sowie nach dem Lehrberuf. Der Berufsschulsprenkel wird durch eine Verordnung der jeweiligen Landesregierung festgelegt.

Ersatz von Lehrzeiten aufgrund schulmäßiger Ausbildung

Sollten Anrechnungen aufgrund von Schulbesuchen erwünscht sein, so ist dies über Antrag an den Landesausbildungsbeirat möglich. Es können nur solche Ausbildungen berücksichtigt werden, die mit mindestens 10 Schulstufen erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Landesausbildungsbeirat entscheidet über den Antrag.

Absolventen und Absolventinnen bestimmter Ausbildungen

Mit Erlass des BMWFJ v. Febr. 2013 sind diverse Schulabschlüsse einer abgeschlossenen Lehre gleichgestellt:

Absolventen und Absolventinnen

- einer 5-jährigen Handelsakademie (einschließlich, Schulversuche und Fachrichtungen) haben einen den folgenden Lehrabschlüssen gleichwertigen Schulabschluss: Bürokaufmann/frau; Buchhaltung.
- einer 3-jährigen Handelsschule Bürokaufmann/frau mit Praktikum „praktische Bürotätigkeit“ haben einen der Lehre Bürokaufmann/frau gleichwertigen Schulabschluss.

Die Anmeldung eines Lehrvertrages mit Absolventen oder Absolventinnen dieser Schulen ist in diesen Lehrberufen nicht möglich. Die Anrechnungsbestimmung für verwandte Lehrberufe gemäß § 13 Abs. 2 lit.b BAG ist anzuwenden, d.h. für den Lehrberuf Steuerassistent werden zwei Lehrjahre voll angerechnet⁶. Soin ist für solche Absolventen und Absolventinnen über

⁶ vgl. BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012.

die sog. Verwandtschaftsregelung im Lehrberuf Steuerassistenten de facto nur mehr ein Lehrjahr im Lehrberuf Steuerassistenten zu absolvieren.

Zur Unterstützung der Erreichung des Ausbildungszieles können der oder die Lehrberechtigte und der Inhaber oder die Inhaberin eines Prüfungszeugnisses gemäß § 34a Abs. 1 BAG bei zu den gleichgestellten Lehrberufen verwandten Lehrberufen (§ 7 Abs. 1 lit.d BAG) eine Reduktion des Lehrzeiteratzes gemäß Lehrberufsliste um bis zu einem Jahr vereinbaren.⁷ Sohin kann für solche Absolventen und Absolventinnen im Falle einer entsprechenden Vereinbarung eine Lehrzeit im Lehrberuf Steuerassistenten von bis zu zwei Jahren absolviert werden.

Lehre und Matura

Lehrlinge haben die Möglichkeit, parallel zur Lehre die Berufsmatura (Berufsreifeprüfung, BRP) kostenfrei abzulegen. Die Berufsmatura umfasst insgesamt vier Teilprüfungen, wobei drei Teilprüfungen bereits vor der Lehrabschlussprüfung (LAP) absolviert werden können, mindestens eine noch während der Lehrzeit abgelegt werden muss und die letzte Teilprüfung jedenfalls erst nach der Lehrabschlussprüfung und nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden darf.

Informationen: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehre-matura.html>

Verkürzte Lehrzeit

Personen, die nachweisen, dass sie

- die Reifeprüfung einer AHS oder BHS bzw.
- die Abschlussprüfung einer mindestens dreijährigen BMS,
- eine abgeschlossene Lehre und Lehrabschlussprüfung oder
- eine Facharbeiterprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf erfolgreich

abgelegt haben, können eine verkürzte Lehre absolvieren. Der Lehrberuf mit einer mindestens dreijährigen Normallehrzeit kann in einer um ein Jahr verkürzten Lehrzeit erlernt werden, wobei die einzelnen Lehrjahre jeweils um ein Drittel (von 12 auf 8 Monate) verkürzt werden.

Doppellehre

Die gleichzeitige Ausbildung eines Lehrlings in zwei Lehrberufen zulässig, allerdings nur dann, wenn die beiden Lehrberufe nicht voll verwandt sind und die Ausbildung bei ein und demselben bzw. derselben Lehrberechtigten erfolgt.

Voraussetzung für eine Doppellehre ist, dass der Lehrbetrieb so eingerichtet ist, dass die Ausbildung in beiden Berufen möglich ist.

⁷ § 34a Abs. 2 BAG

Bei verwandten Lehrberufen, deren Lehrzeit wechselseitig im vollen Ausmaß anzurechnen oder bei denen ein Ersatz der Lehrabschlussprüfung vorgesehen ist, ist eine Doppellehre nicht erlaubt. (vgl. § 5 Abs. 5 Satz 5 u § 5 Abs. 7 BAG)

Die Dauer der Lehrzeit beträgt bei einer Doppellehre zumeist vier Jahre (Hälfte der Gesamtlehrzeit beider Lehrberufe vermehrt um ein Jahr, höchstens jedoch vier Jahre).

Beilagen:

[BGBl. II Nr. 71/2020, Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, mit der Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Steuerassistenz \(Steuerassistenz-Ausbildungsordnung\) erlassen werden.](#)

[BGBl. II Nr. 211/2016, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 349/2020, Anlage 136: Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Steuerassistenz.](#)

L e h r b e r u f
S T E U E R A S S I S T E N Z

Adressen und Ansprechpartner:innen

Klicken Sie bitte mit Strg+Enter nachstehend auf das gewünschte Bundesland:

- **WIEN**
- **NIEDERÖSTERREICH**
- **STEIERMARK**
- **OBERÖSTERREICH**

- **BURGENLAND**
- **KÄRNTEN**
- **SALZBURG**
- **TIROL**
- **VORARLBERG**

WIEN

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistenten auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: stillebauer@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Wien

1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1

T 01 / 514 50 2013, F 01 / 514 50 2426

E lehrlingsstelle@wkw.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/w/bildung-lehre/Lehrlingsstelle.html>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=49785>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule Handel@Administration**

Längenfeldgasse 17

1120 Wien

T 01 / 599 169 5905

E office.912085@schule.wien.gv.at

<http://www.bsha.at/>

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Regina Stillebauer:

E stillebauer@ksw.or.at

T 01 / 811 73 350

NIEDERÖSTERREICH

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: stillebauer@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Niederösterreich

3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1

T 02742 / 851 17900 , F 02742 / 851 17599

E lehrlingsstelle@wknoe.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrlingsausbildung.html>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=23163>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule Schrems**

Dr.-Theodor Körner Platz 1

3943 Schrems

T 02853 / 760 16

E office@lbsschrems.ac.at

www.lbsschrems.ac.at/

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Regina Stillebauer:

E stillebauer@ksw.or.at

T 01 / 811 73 350

STEIERMARK

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: stmk@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Steiermark

8010 Graz, Körblergasse 111-113

T 0316 / 601, F 0316 / 601-716

E lehrlingsstelle@wkstmk.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=15642>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=23134>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule LBS Mitterdorf im Mürztal**

Mitterdorf im Mürztal

Untere Berggasse 37

8662 Sankt Barbara im Mürztal

T 03858 / 22 53-0, F 03858 / 22 53-4

E lbsmitter@stmk.gv.at

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12027993/74835423/>

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag. Barbara Rauch

E stmk@ksw.or.at

T 0316 / 830 830

OBERÖSTERREICH

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistenten auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: ooe@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Oberösterreich

4020 Linz, Wiener Straße 150

T 05 -90909 -2000, F 05 90909-4019-4029

E lehrvertrag@wkoee.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=20076>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung ->](#) bitte Bundesland auswählen!

☞ **Online zum [Lehrvertrag](#)** -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=23211>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre ->](#) bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule Rohrbach**

4150 Rohrbach-Berg, Schulstraße 7

T 0732 / 7720 37000, F 0732 / 77 20 237099,

E bs-rohrbach.post@ooe.gv.at

www.bs-rohrbach.ac.at

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag. Renate Hillinger-Fragner:

E ooe@ksw.or.at

T 0732 / 77 33 85

BURGENLAND

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: stillebauer@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Burgenland

7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 1

T 05 / 90 907-5411, F 05 / 90 907-5415

E bildung-lehre@wkbgl.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=48071>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule LBS Eisenstadt**

Gölbeszeile 10-12

7000 Eisenstadt

T 02682 / 633 03-22, F 02682 / 633 03-30

E office@bs-eisenstadt.at

www.bs-eisenstadt.at

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Regina Stillebauer:

E stillebauer@ksw.or.at

T 01 / 811 73 350

KÄRNTEN

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: kaernten@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Koschutastraße 3

T 05 / 90 904 868, F 05 / 90 904 854

E lehrlingsstelle@wkk.or.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=47451>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=47452>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule St. Veit an der Glan**

Dr.-A.-Lemisch Straße 5

9300 St. Veit an der Glan

T 04212 / 2605, F 04212 / 2605 – 41

E st.veit@bs.ksn.at

<http://www.berufsschule.at/st-veit/>

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Mag. Lisbeth Spanz

E kaernten@ksw.or.at

T 0463 / 51 29 44

SALZBURG

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: salzburg@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Salzburg

5027 Salzburg, Julius-Raab-Platz 2, WIFI Salzburg

T 0662 / 88 88 320, F 0662 / 88 88 960320

E lehrlingsstelle@wks.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=20741>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=23136>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Landesberufsschule Tamsweg**

Schießstattstraße 19

5580 Tamsweg

T 06474 / 7078, F 06474 / 7078 – 20; E sekretariat@lbs-tamsweg.salzburg.at

<http://www.lbs-tamsweg.salzburg.at>

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Edith Pichler, MIB, MBA

E salzburg@ksw.or.at

T 0662 / 87 11 68 - 0

TIROL

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: tirol@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Egger-Lienz-Straße 118

T 05 / 90 905 7306, F 05 / 90 905 57306

E lehrling@wktirol.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=15379>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung](#) -> bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:**

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=23172>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre](#) -> bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule TFBS für Handel und Büro - Innsbruck**

Lohbachufer 6b, 6020 Innsbruck

T 0512 / 28 45 31, F 0512 / 28 45 31-5

E direktion@tfbs-hbi.tsn.at

<http://www.hbi.tsn.at/>

Weitere: TFBS für Handel und Büro – **Reutte**, 6600 Reutte, Speckbacherstraße 9

TFBS für Handel und Büro – **Lienz**, 9900 Lienz, Linker Iselweg 20

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Martina Braunegger

E tirol@ksw.or.at

T 0512 / 58 90 12

VORARLBERG

Informationen & Adressen

Falls Sie Interesse haben, einen Lehrling im Lehrberuf Steuerassistent auszubilden, bitte um Bekanntgabe Ihrer Daten unter: vorarlberg@ksw.or.at

Ihr Lehrstellenangebot könnten Sie gratis auf unsere Homepage unter – Jobangebote / Berufsgruppe: Kanzleinachwuchs – stellen. [KSW-Jobbörse](#)

☞ **Lehrlingsstelle**

Wirtschaftskammer Vorarlberg

6850 Dornbirn, Bahnhofstraße 24

T 05522 / 305 1155, F 05522 / 305 118

E lehre@wkv.at

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=14649>

[Allgemeine-Information-Lehrlingsausbildung ->](#) bitte Bundesland auswählen!

☞ **Fördermöglichkeiten**, wenn Sie einen Lehrling ausbilden möchten:

Kontakt: <https://www.wko.at/service/dienststelle.html?orgid=14649>

[Allgemeine-Information-Förderung-Lehre ->](#) bitte Bundesland auswählen!

▶ **Berufsschule LBS Dornbirn II**

Eisplatzgasse 5

6850 Dornbirn

T 05572/ 24 317, F 05572/ 24 317-80

E sekretariat@lbsdo2.snv.at

<http://www.lbsdo2.snv.at/>

Allgemeine Rückfragen richten Sie bitte an:

Melina Metzler

E vorarlberg@ksw.or.at

T 05577 / 826 28-10